



**MFN-Fraktion im Rat**

**Erwin Fritsch**

52385 Nideggen  
Königstraße 25  
Tel. 02425 - 901717

07.11.17

Herrn Bürgermeister  
Marco Schmunkamp o.V.i.A.  
Zülpicher Straße 1  
52385 Nideggen

per Fax: 02427-80947

## **Änderungsanträge zum HH 2018**

Sehr geehrter Herr Schmunkamp,  
zum Entwurf für den Haushalt 2017 stellen wir die folgenden Anträge.

### **1. Optimierung der Grundschulstandorte (Sanierungsplan P03)**

#### Antrag:

Die Spalte "Bemerkungen" zu dieser Maßnahme ist zu ändern

von

"Die Verwaltung wird beauftragt die wirtschaftliche Optimierung der Grundschulstandorte unter optimaler Nutzung der baulichen Ressourcen zu verfolgen und die erforderlichen Umsetzungsschritte einzuleiten."

in

"Die Verwaltung wird beauftragt, die Optimierung der Grundschulstandorte unter optimaler Nutzung der baulichen Ressourcen auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verfolgen und die erforderlichen Umsetzungsschritte vorzuschlagen."

#### Begründung:

- Eine Optimierung der Grundschulstandorte ausschließlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entspricht weder den schulpolitischen Vorstellungen der Ratsfraktionen noch denen der Landesregierungen (alt u. neu).

- Diese Änderung wurde im Haupt- und Finanzausschuss sowohl am 24.11.**2015** als auch am 22.11.**2016** beantragt und jeweils **einstimmig** angenommen. Die Verwaltung verzichtete bisher auf die Umsetzung dieser Beschlüsse.

## **2. Freiwillige Ausgaben**

### Antrag:

Ergänzung des "Haushaltsplan 2018" durch die "Übersicht der freiwilligen Ausgaben".

### Begründung:

- Die für 2018 geplanten freiwilligen Ausgaben müssen detailliert begründet der BezReg zur Genehmigung vorgelegt werden. Dazu wurde auch bisher eine derartige Übersicht erstellt.
- Die Übersicht zeigt Interessierten anschaulich den noch verbliebenen kommunalpolitischen Spielraum bei der HH-Planung.
- Sie soll deshalb als Anlage zum "Haushaltsplan 2018", oder als Tabelle in den Textteil "Vorbericht zum Haushalt 2018", genommen werden.

## **3. Kipptester Grabmal**

### Antrag:

Streichung des eingeplanten Ansatzes von 2.500 €

### Begründung:

- Die jährliche Prüfung der Grabsteine der städtischen Friedhöfe nach der Frostperiode durch Fachkundige auf Kippsicherheit ist aus versicherungsrechtlichen Gründen erforderlich. Die Durchführung der Prüfung regelt z.B. die "Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen" der Deutschen Naturstein Akademie (Stand August 2006).
- Sie wurde bisher ohne "High-Tech-Gerät" durchgeführt. Ohne PC-gestützte Erfassung der Mess-Daten usw., sondern mit einfacheren Hilfsmitteln und handschriftlichen Nachweisen. Diese Lösung kann beibehalten werden.
- Sollte die Verwaltung die Nutzung des Gerätes (jährlich für max. 2 Wochen) für zwingend erforderlich halten, kann im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen eine preiswertere Lösung – auch ohne Gründung eines Zweckverbandes - gefunden werden.

## **4. Stellenplan**

### Antrag:

Streichung der neuen Stelle "Niederschlagswasser".

Begründung:

- Diese Planstelle verursacht Zusatzkosten (inkl. Sachkosten, Verwaltungskostenzuschlag und Steigerung) von 85.446 €, die zu 100 % in die Niederschlagswassergebühr eingerechnet werden. Sie erhöht deshalb die Verbrauchsgebühr von 0,78 auf 0,83 € / m<sup>3</sup> ( = + 6 % ).
- Die BVL-104/2017 begründete diese Mehrkosten in der Kalkulation damit, dass "ein Mehrbedarf an Personalaufwendungen besteht, um den rechtlich notwendigen Anschluss- und Benutzungszwang durchzusetzen. Ziel ist es, die Kosten auf alle Vorteilsnehmer zu verteilen und den Grundsätzen der Gebührengerechtigkeit genüge zu tragen. Diese Kosten werden ausschließlich dem Kostenblock für die Niederschlagswasserentsorgung zugeordnet."
- Die Mehrkosten für diesen zusätzlichen Mitarbeiter sind im Haushalt eingeplant und erhöhen die Gebühren. Die durch seine Tätigkeit erhofften zusätzlichen Einnahmen, durch die Erfassung aller Gebührenpflichtigen, sind nicht eingeplant. Das wäre auch nicht realistisch.
- Diese Vorgehensweise dreht den Grundsatz der verursachergerechten Gebührenerhebung um: Es werden Gebühren für die Bürger erhöht, die sich korrekt verhalten, um Einzelne zu treffen, die sich nicht satzungsgemäß verhalten.
- Die "Grundsätze der Gebührengerechtigkeit" rechtfertigen Gebührenerhöhungen nicht.

## **5. Kommunale Veranstaltungen Repräsentationsaufwand**

Antrag:

Streichen des Ansatzes von 3.150 € für Repräsentationsaufwand in 2018 ff. (K-Stelle 90401100, Konto 5 431 21).

Begründung:

- Durch diesen Mittelansatz sollen "Lit.Eifel" (550 €) und das "Projekt 75 Jahre Kriegsende" (restlicher Ansatz) gefördert werden.
- Für "Lit.Eifel" lassen sich Sponsoren finden. Ein zusätzlicher HH-Mittel-einsatz ist nicht vertretbar.
- Das "Projekt 75 Jahre Kriegsende" ist von überregionaler Bedeutung und wird sicher auch entsprechend publiziert und gefördert. Das sinnvolle Engagement von Vereinen, Kirchengemeinden und Schulen für dieses Projekt bedarf keiner Repräsentationsaufwendungen.

## 6. **Ansatz von 33.000 € zur Beschaffung eines E-Pkw**

### Antrag:

Streichung des gesamten Mittelansatzes

oder (in Abhängigkeit vom Beratungsergebnis)

Reduzierung des Mittelansatzes auf den zur Beschaffung eines gebrauchten Pkw mit Verbrennungsmotor notwendigen Ansatz.

### Begründung:

- Der Haupt- und Finanzausschuss hatte am 12.09.17 die Beschaffung eines E-Pkw als 2. Dienstfahrzeug der Verwaltung gebilligt. Mit der dem Rat danach am 17.10.17 vorgelegten MVL zur Auslastung des 1. Dienst-Pkw lässt sich die Notwendigkeit zur Beschaffung eines 2. Pkw kaum begründen (Der Fahrtzweck ist nur teilweise im Fahrtenbuch eingetragen. 2017 wurde der Pkw für 282 Dienstfahrten auf 8.638 km [Stand: 04.10.2017] genutzt.)
- Die Beschaffung eines Neufahrzeuges ist zwar langfristig meist wirtschaftlicher als die eines Gebrauchtwagens. Sie ist aber bei der Finanzsituation der Stadt und bei der Belastung der Bürger mit Steuern und Gebühren nicht verantwortbar. Dies gilt um so mehr für einen E-Pkw!
- Die Beschaffung lässt sich auch mit dem voraussichtlichen Innogy-Zuschuss in Höhe von ca. 12.000 € (Preisdifferenz zum Pkw mit Verbrennungsmotor plus zeitlich begrenzter Mietzuschuss für Batterie) nicht verantworten.
- Die von Innogy dafür verwendeten Gelder sind zwar keine Steuergelder, sondern "nur" der Anteil an den Stromerlösen, der zur regionalen Imagepflege verwendet wird. Er wird effektiver als Zuschuss zu anderen Zwecken (z.B. Zuschüssen zu von ehrenamtlich Tätigen realisierten Projekten) eingesetzt.
- Sie sind für das Leben in den Ortsteilen weit wichtiger als die Verwendung eines nur scheinbar ökologisch sinnvollen Dienst-Pkw durch die Stadtverwaltung.

## 7. **Verstärkeranlage für Sitzungen**

### Antrag:

Einplanung der Beschaffung einer mobilen Beschallungsanlage zur

Verbesserung der Beschallung bei Gremiensitzungen für max. 7.000 €.

### Begründung:

- Die Notwendigkeit der Verbesserung der Verständlichkeit der Beratungsbeiträge in den Sitzungen besteht zumindest bei den seltenen Anlässen mit

hoher Besucherbeteiligung.

- Die bisherigen Beschaffungsvorschläge des Bürgermeisters scheiterten an den zu hohen Anforderungen an die Qualität der Anlagen und dem sich daraus ergebenden Preis:
  - Haupt- und Finanzausschuss am 24.11.15:  
Streichung des Ansatzes von 18.000 €.
  - Haupt- und Finanzausschuss am 22.11.16:  
Kürzung des Mittelansatzes von 20.000 € auf 5.000 €.
  - Rat am 17.10.17:  
Streichung des Mittelansatzes von 16.000 €.
- Wir haben uns deshalb über ein anderes Angebot informiert. Es stellt einen Kompromiss zwischen dem Wünschenswertem und dem finanziell Vertretbaren dar:
  - 6 Funkmikros
  - 1 8-Kanalvertärkeranlage
  - 2 Lautsprecher
  - Preis: max. 7.000 €

## **8. Investitionsprogramm Straßen**

### Antrag:

Die Durchführung der der Maßnahmen erfolgt erst nach Bürgerbeteiligung und anschließendem Gremienbeschluss.

### Begründung:

- Eine Bürgerbeteiligung nach getroffenem Gremienbeschluss ist keine Beteiligung, die zur Akzeptanz politischer Entscheidungen führt. Nur durch frühzeitige echte Beteiligung ist diese Akzeptanz erreichbar.
- Wir hatten diesen Antrag bereits in der Sitzung am 22.11.16 gestellt. Damals hatten wir den Antrag zurückgezogen nachdem erkennbar wurde, dass die Ausschussmehrheit in Unkenntnis der Sachlage (O-Ton: "Das ist doch längst beschlossen und in die Satzungen aufgenommen") abstimmen wollte.
- Tatsächlich ist die beantragte Reihenfolge der Maßnahmendurchführung in den Satzungen zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen bzw. Beiträgen nach KAG enthalten.

## 9. **Martinsweg**

### Antrag:

Streichung des Mittelansatzes für den "Martinsweg" aus der Maßnahme: Straße Dohmengarten/Martinsweg.

### Begründung:

- Wir hatten in der Bauausschusssitzung am 19.10.17 die nachträgliche Aufnahme des Martinsweges in die Liste der "Historischen Straßen" (Satzung aus 1976) beantragt.
- Nachdem der Bürgermeister sich gegen den Antrag ausgesprochen hatte, weil er die finanziellen Auswirkungen nicht abschätzen könne, lehnte die Mehrheit den Antrag ab. Die vorgebrachten Gegenargumente der Ausschussmitglieder waren sachlich nicht fundiert.
- Wir halten die Forderung weiterhin für gerechtfertigt. Der Martinsweg erfüllt alle Voraussetzungen. Er wurde 1976 schlicht "vergessen".

## 10. **Kostenersatz und Entgelte bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr**

### Antrag:

Dem Rat wird empfohlen, in seiner nächsten Sitzung die "Anlage zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Nideggen" vom 24.01.17 durch Ersatz der Kosten je Stunde für den Wechsellader von 100,64 € in 50,85 € zu ändern.

### Begründung:

- In der dem damaligen Beschluss zu Grunde gelegten Kalkulation war ein unverhältnismäßig hoher Betriebsstoffverbrauch je Stunde enthalten. Er entstand vermutlich, weil das Auftanken nach der Überführungsfahrt berücksichtigt und die Dauer der Fahrt bei der Nutzungszeit unberücksichtigt blieb.
- Niederschrift der Ratssitzung am 21.03.17: "Der Bürgermeister berichtet, dass er bei der Beratung der Feuerwehrgebührensatzung am 24.01.2017 davon überzeugt gewesen sei, dass die Aufnahme der Fahrzeiten der Abholung des Gerätewagens Logistik (GWL) aus betriebswirtschaftlicher Sicht korrekt sei. Diese Aussage war inhaltlich jedoch nicht korrekt. Dies werde in der nächsten Kalkulation der Feuerwehrgebühren korrigiert." Diese Änderung ist nun überfällig.
- Die Änderung in 50,58 € ergibt sich bei Änderung der Zelle Q6 in der dem Ordnungsamt vorliegenden Tabelle "Einzelkosten Fahrzeuge" des Herrn

Pieniak von 2 in 4.

- Das Ergebnis steht in einem plausiblen Verhältnis zu den Ansätzen der anderen Kfz.

## 11. LEADER-Projekte

Antrag:

Streichung der Mittelansätze.

Begründung:

- Für die beiden Projekte "Eifel-Trakking" und "Nimm mich mit – Mitfahrerbanke Nordeifel" ist die Ausgabe von Steuergeldern in Höhe von 74.293 € (Davon Eigenanteil Nideggen: 26.000 €) geplant. Darin noch nicht enthalten sind die Kostenanteile für die umfangreiche LEADER-Projektorganisation.
- Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Tourismus hatte der Einplanung in den HH-Entwurf ohne konkrete Kenntnis der finanziellen Folgen zugestimmt.
- Die Vorteile der Projekte wurden im Ausschuss allzu optimistisch dargestellt (Verbesserung der Mobilität in der Region). Der wirtschaftliche Nutzen wurde schön gerechnet (Nicht nur bei Betonplatten 50\*50\*5 24 Stk. für 16,50 €; 24 Stück bei OBI für 95,75 €).
- Das Verteilen von Steuergeldern durch das EU-Projekt LEADER im Gießkannen-Prinzip können wir nicht auf kommunaler Ebene verhindern. Wir sollten aber derartige Förderungen nur für Projekte verwenden, bei denen eine unmittelbare Verbesserung für die Bürger in unseren Ortsteilen entsteht.

Mit freundlichen Grüßen

Fritsch